

Förderung der Biodiversität

Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb



Elisabeth Verhaag
GB 2 – Standortentwicklung, Ländlicher Raum

Clever kombinieren!

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Blüh-/Schon- streifen/flächen AUKM	Uferrandstreifen AUKM
Faktor	1,5	1,5 bzw. 1,0	1,5 bzw. 1,0
Lage	auf Acker	auf Acker	am Gewässer/ auf Acker
Maße	1-20 m	6-12 m / 0,25 ha	5-30 m
Einsaattermin	bis 1.4.	15.5.	bis 1.4.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	Rahmenmischungen	Gräsermischungen
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM, keine Düngung	keine PSM keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4 - 31.7.	1 mal mulchen, nicht vom 1.1.-30.6.
Nutzung	ja	nein	ja (Beweidung: nein)
Prämie		1200 €/ha Abzug ÖVF 380 €/ha	1100 € Abzug ÖVF 380 €

Blühstreifen anlegen, aber wo?

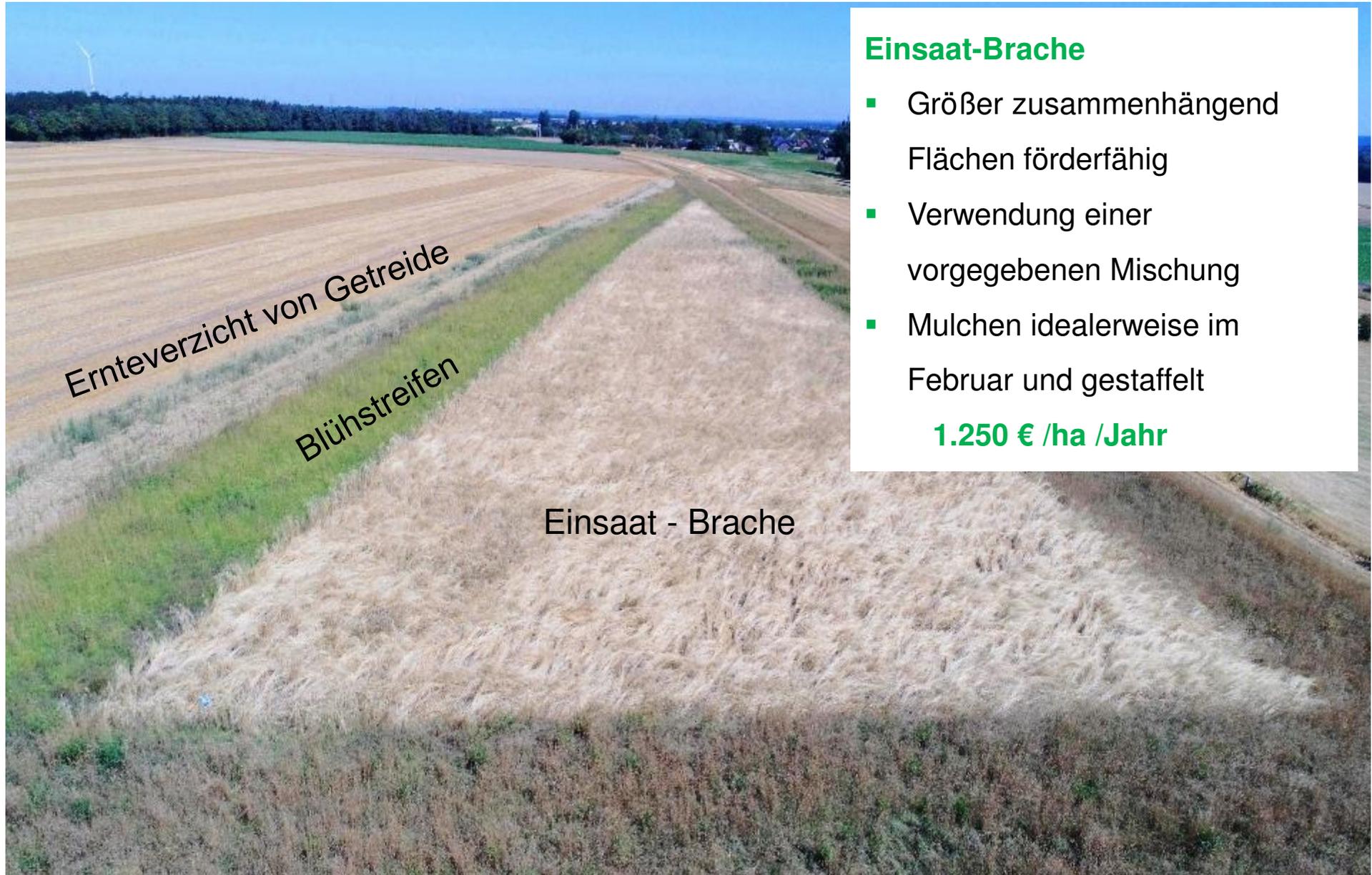


Strukturen anreichern!



Übersicht Vertragsnaturschutz - Maßnahmen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Einsaat-Brache

- Größer zusammenhängend
Flächen förderfähig
- Verwendung einer
vorgegebenen Mischung
- Mulchen idealerweise im
Februar und gestaffelt

1.250 € /ha /Jahr

Beratungsregionen



Fazit

- Möglichkeiten zur Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen sind genügend vorhanden
- Der Förderdschungel ist nicht leicht zu durchblicken
- Der administrative Aufwand ist dabei relativ hoch
- Die Landwirtschaftskammer versucht durch vielfältige Angebote Hilfestellung zu geben
- Es wird eine weitere Erprobung von Maßnahmen notwendig sein
- Es existieren jedoch positive Beispiele in der Praxis

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elisabeth Verhaag
GB 2 – Standortentwicklung,
Ländlicher Raum
Gartenstraße 11
50765 Köln

0221 5340 - 333
elisabeth.verhaag@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de